gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Fußbodensystem, Produkt ist nicht für die private Verwendung

bestimmt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-Sika Deutschland GmbH nehmens

Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart Telefon +49 711 8009 0 E-Mailadresse der für SDB : RPC@de.sika.com

verantwortlichen Person

#### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein,

dend, Kategorie 4 mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Land NL 100000037903 1 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024 Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit

langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte At-

mung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Addukt IXA-P (Epoxy Amin Addukt, Polymer) 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin m-Phenylenbis(methylamin) Cashew, Nußschalenflüssigkeit

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Land NL 100000037903 2 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024



Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Addukt IXA-P (Epoxy Amin Addukt, Polymer)	212580-83-1 Nicht zugewiesen	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 4; H413	>= 25 - < 40
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.620 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,178 mg/l	>= 25 - < 40

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01-2119514687-32- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20
		Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität:	
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50- XXXX	1.030 mg/kg  Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412 EUH071 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20
2,4,6- Tris(dimethylaminomethyl)phenol Enthält: Bis[(dimethylamino)methyl]phenol <= 15 %	90-72-2 202-013-9 01-2119560597-27- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.999 mg/kg	>= 5 - < 10
Polyoxypropylendiamin	9046-10-0 618-561-0 01-2119557899-12- XXXX	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B



Druckdatum 11.06.2024

Überarbeitet am: 26.05.2024 Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024 Version 5.0

Cashew, Nußschalenflüssigkeit	8007-24-7 700-991-6 01-2119502450-57- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 ————————————————————————————————————	>= 1 - < 2,5
		Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute dermale Toxizität: 2.000 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden

Allergische Reaktionen

**Dermatitis** 

Land NL 100000037903 5 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

ätzende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

funa

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Land NL 100000037903 6 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin-

dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Land NL 100000037903 7 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0	Ceiling	0,02 ppm 0,1 mg/m3	Denmark. Occupational Exposure Limits

<sup>\*</sup>Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig (20 °C)

Farbe : gelb

Geruch : nach Amin

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 101 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Land NL 100000037903 9 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B



pH-Wert : ca. 11 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 850 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,07 hPa

Dichte : ca. 1,03 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

Land NL 100000037903 10 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.620 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.620 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,178 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

### 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.030 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 5.000 mg/kg

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 930 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Land NL 100000037903 11 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,34 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.999 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Anhang VI - Harmonisiert

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Polyoxypropylendiamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.880 mg/kg

Cashew, Nußschalenflüssigkeit:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 500 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 2.000 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Ätzend

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Bewertung : reizend

Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

Bewertung : reizend

Anmerkungen : Anhang VI - Harmonisiert

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

### Benzylalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Land NL 100000037903 13 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

m-Phenylenbis(methylamin):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling )): > 10 -

100 ma/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Polyoxypropylendiamin:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): 15 mg/l Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: 80 mg/l Expositionszeit: 48 h

(Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Land NL 100000037903 14 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B



Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 2735 IMDG : UN 2735 IATA : UN 2735

Land NL 100000037903 15 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. **ADR** 

(3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, m-

Phenylenbis(methylamin))

**IMDG** : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-

phenylenebis(methylamine))

**IATA** : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, m-

phenylenebis(methylamine))

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

**ADR** 8 **IMDG** 8 **IATA** 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode C7 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 8

EmS Kode F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 855

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y840 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 851

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y840 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Corrosive

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

Land NL 100000037903

Druckdatum 11.06.2024

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Land NL 100000037903

17 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024



Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-: Nicht anwendbar laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

dungen

Flüchtige organische Verbin- : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 28,82%

w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzuna)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 28,82%

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger H413

Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eve Irrit. Augenreizung

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

**ADR** Accord européen relatif au transport international des mar-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sikafloor®-381/-381 ECF Komp. B

Überarbeitet am: 26.05.2024 Version 5.0 Druckdatum 11.06.2024

Datum der letzten Ausgabe: 26.01.2024

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

#### **Weitere Information**

### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 4	H413	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

NL / DE